

Alarmierende Entwicklung im Gewaltschutz auf nationaler und europäischer Ebene

Pressekonferenz, 25.9.2020

Gabriele Heinisch-Hosek,
Frauen- und Gleichbehandlungssprecherin der SPÖ

Petra Bayr,
Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses im Europarat

Evelyn Regner,
SPÖ-Europaabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für
Frauenrechte und Gleichstellung im Europäischen Parlament

Für den Gewaltschutz in Österreich fehlen 210 Millionen Euro

Die Gewalt an Frauen ist erschreckend. In diesem Jahr gab es bereits 17 Frauenmorde in Österreich.

Die Corona-Pandemie verschärft die Situation, wie Birgitt Haller, wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Konfliktforschung berichtet. Denn Überforderung ist ein wichtiger Auslöser von Gewalt. Eine besondere Gefahrenlage gibt es laut Rotem Kreuz für ältere Frauen.

Wir dürfen jetzt keine weitere Zeit verlieren. Leider erweckt die Bundesregierung mit ihrer jüngsten Präsentation den Eindruck, das Problem wäre nicht so akut wie angenommen! Aber wer bagatellisiert, macht sich mitschuldig.

Offensichtlich haben Frauenministerin Susanne Raab und die gesamte Bundesregierung kein Interesse an einer echten Verbesserung. Denn laut Empfehlungen des GREVIO-Berichts muss Österreich 210 Millionen Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen. 2 Millionen sind viel zu wenig!

Insgesamt ist der Gewaltschutz der türkis-grünen Bundesregierung verwässert. Bis heute fehlen ein Nationaler Aktionsplan und ein Konzept zu den sicherheitspolitischen Hochrisikokonferenzen.

Das fordert die SPÖ

- **Gewaltschutz-Sofortpaket in der Höhe von 5 Mio. Euro** und eine Zusage für einen kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz
- **Fortführung des Nationalen Aktionsplans NAP** und die **Entwicklung von verbindlichen Richtlinien für Strafverfolgungsbehörden** über die Behandlung von Fällen von Gewalt an Frauen
- **Stärkung der Prozessbegleitung**
- **Antigewaltstraining**
- **Bundesweite regelmäßige Hochrisikofallkonferenzen**
- **Bundesweiter Ausbau von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen**

In Europa drohen massive Rückschritte

Länder wie Polen und Ungarn missbrauchen die Istanbul-Konvention, um Stimmung für die eigene, ideologisch rückschrittliche Familienpolitik zu machen

Sie betreiben Hetze gegen LGBTIQ-Menschen, wollen in das Selbstbestimmungsrecht von Frauen eingreifen und nehmen in Kauf, dass Frauen in Gewaltbeziehungen leben, psychisch und physisch missbraucht, ermordet und ihrer Rechte beraubt werden.

Es geht um Gewaltschutz in einer Zeit, in der durch Corona der Druck auf Frauen ohnehin so hoch ist wie noch nie.

Das Hilfsangebot für Opfer von Gewalt muss gerade jetzt besonders sichtbar sein - durch die Covid-Krise ist die Gewalt gegen Frauen in den eigenen vier Wänden enorm gestiegen.

Wir dürfen uns nicht erpressen lassen von Polen, Ungarn und Co! Der Großteil der EU-Mitgliedsstaaten will einen starken Gewaltschutz für Frauen - Und es gibt überall in der EU Beispiele, von denen wir lernen können

Finnland hat ein umfassendes Netzwerk zur Datenerfassung von Femiziden erstellt, auf dessen Basis der Nationale Aktionsplan erstellt wird - So tragen die Daten zur Prävention bei weil Muster, Warnsignale, gefährdete Personen und TäterInnen schneller erkennbar sind.

Dank der Istanbul Konvention gibt es in Rumänien die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Partnern durch die Polizei, Schulungen, Schutz von Kindern als sekundäre Gewaltopfer (Mit ansehen, etc.). Auch für den Ausbau der Plätze in Frauenhäusern war die Konvention wichtig.

Im Europäischen Parlament fordert die Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses Evelyn Regner eine Richtlinie zum Gewaltschutz von Frauen auf Basis der Istanbul Konvention. Das kann mit einer qualifizierten Mehrheit EU-weit umgesetzt werden

Gewalt gegen Frauen sollte zusätzlich in die Liste der Eurocrimes aufgenommen werden, was bedeutet, dass es eine Harmonisierung der Gesetzgebung in allen Mitgliedsstaaten möglich sein wird.

Gewaltschutz ist die absolute Grundbedingung dafür, dass Frauen finanziell und ökonomisch unabhängig sein können. Das ist eine Grundbedingung für eine Gesellschaft, die auf Respekt und Gleichberechtigung basiert.

Infos zur Istanbul-Konvention

„Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“

Die Istanbul-Konvention charakterisiert Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung. Sie ist international das progressivste Instrument, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Diesen Frauen kann die Konvention helfen:

- Immer wieder schlägt Herr H. seine Frau ins Gesicht, reißt sie an den Haaren, stößt sie gegen die Wand. Das gemeinsame Kleinkind muss zusehen. Sie ist ratlos, wie sie sich und ihr Kind aus der Gewaltbeziehung befreien und in Sicherheit bringen kann.
- Frau S. wurde gegen ihren Willen sterilisiert. Sie kann, obwohl sie es möchte, keine leiblichen Kinder bekommen.
- Frau M ist seit ihrer Geburt hörgeschädigt. Immer wieder muss sie körperliche Gewalt durch einen Verwandten erleben. Sie traut sich nicht zur Polizei, wird man sie dort verstehen?
- Frau L wartet auf ihren Asylbescheid und lebt in dieser Zeit mit ihrem gewalttätigen Bruder zusammen. Sie traut sich nicht Hilfe zu suchen. Sie hat Angst, ihr Besuch bei der Polizei könnte negativen Einfluss auf ihr Asylverfahren haben.

Die Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt und abhängig von deren Herkunft und Status.

Eckdaten:

- 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag
- 2014 in Kraft getreten
- Aktuell haben 12 Staaten unterzeichnet und (noch) nicht ratifiziert und 34 unterzeichnet und ratifiziert.
- Es können Mitgliedstaaten (MS) des Europarates (ER) unterzeichnen und ratifizieren und Nicht-MS des ER, sowie internationale Organisationen
- Österreich hat am 14.11.2013 ratifiziert

Stand der Ratifizierung:

- Diese Länder sind MS des ER und haben
 - unterzeichnet und nicht ratifiziert: Armenien, Bulgarien, GB, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Slowakei, Tschechien, Moldau, Ukraine, Ungarn
 - nicht unterzeichnet: Aserbaidschan, Russland
- Die EU hat die IK unterzeichnet

Das Übereinkommen schreibt vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind. Außerdem sollen Hilfsangebote für Frauen verbessert und die Menschen über Bildungsangebote für das Problem sensibilisiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sehen eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten (Einrichtung von Frauenhäusern), Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit vor.

Zudem verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, offensiv vorzugehen gegen psychische Gewalt (Artikel 33), Nachstellung (Artikel 34), körperliche Gewalt (Artikel 35), sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Artikel 36), Zwangsheirat (Artikel 37), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Artikel 38), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Artikel 39), sexuelle Belästigung (Artikel 40). Ein vorsätzliches Verhalten hierzu ist demzufolge unter Strafe zu stellen. Ebenso ist nach Artikel 41 die Anstiftung zu den Handlungen nach Artikeln 33 bis 39 und der Versuch unter Strafe zu stellen.

In welchen Ländern ist die Istanbul Konvention umstritten?

Vor allem von religiös fundamentalen und konservativen Anti-Choice Gruppen in Süd-Ost Europäischen Ländern. Überall wo es Ankündigungen gibt, die IK zu verlassen, gibt es Demos von feministisch, progressiven Gruppen, innerhalb und außerhalb des Parlaments.

Bulgarien:

Im Jänner 2018 hat der Minister*innenrat beschlossen, die Konvention zu ratifizieren, ist aber am Widerstand des Parlaments gescheitert.

- Anti-choice Kampagne gegen Ratifikation propagierte, dass das 3. Geschlecht und gleichgeschlechtliche Ehen rechtliche Anerkennung finden würden.

Polen:

Im Juli 2020 hat der polnische Justizminister den Rückzug aus der IK verkündet. Andrzej Duda hat in seinem Wahlkampf eine radikal konservative und homophobe Agenda verfolgt:

- Die IK sei schädlich, weil sie Schulkinder über Gender unterrichte
- Die IK enthalte linke ideologische Elemente
- Die IK ebne den Weg, um Abreibungen zu legalisieren.
- Die IK befördere Migration/Asyl (“These men who a few years ago crossed the sea to European countries would say at the first control (point) that they feel they are women or genderless...and will ask for asylum as the convention allows (for this),” Kaleta – Deputy Justice Minister - said.)
- Polen will, dass Slowenien die IK verlässt

Es gab/gibt riesige Proteste gegen den Rückzug!

Slowakei:

- Anti-Choice Kampagne verhindert Ratifikation wegen Anti- LGBTIQ

Türkei:

- Die AKP treibt den Austritt voran
- Es gab Bestrebungen eine „Ankara Konvention“, als konservatives Gegenstück zur IK

Ungarn:

Die ungarische Nationalversammlung hat im Mai 2020 eine Deklaration verabschiedet, die die Regierung auffordert die IK nicht zu ratifizieren und auf die EU einzuwirken, die IK nicht zu ratifizieren.

Welche Missverständnisse streuen die Gegner*innen?

>> Die IK will die Geschlechter gleichmachen (Anti-Gender Bewegung)

Nein, die IK schreibt nicht vor, die Unterschiede zwischen Mann und Frau zu beseitigen.

Die IK unterscheidet zwischen leiblichem und sozialem Geschlecht. Damit zeigt sie auf, dass Frauen nur aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden.

Die IK hat das Ziel, Frauen und Männer rechtlich und sozial gleichzustellen und der systematischen Diskriminierung von Frauen entgegen zu wirken. Frauen sind gleich viel wert wie Männer! Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer!

>> Die IK bedroht die traditionelle Familie

Die IK enthält keine Definition von Familien oder schreibt vor, wie Familien auszusehen haben. Die IK fordert Regierungen auf, Opfer von familiärer und häuslicher Gewalt zu schützen. Die Familien ist kein rechtsfreier Raum. Männer haben nicht das Recht ihre Ehefrauen, Schwestern, Tanten oder Kinder zu schlagen. Die häufigste Form der Gewalt ist die innerfamiliäre.

>> Die IK befördert illegale Migration.

Die IK möchte keinen eigenen Asylgrund einführen. Sie fordert Staaten lediglich auf, auf besondere Bedürfnisse von Frauen im Asylverfahren einzugehen. (Einvernahme durch weibliche Beamten, geschlechtsspezifische Gewalt bedenken...).

>> Die IK akzeptiert Religion nicht.

Die IK lässt Gewalt gegen Frauen auch dann nicht zu, wenn eine religiöse Begründung genannt wird.

>>> Die IK zwingt Staaten, das dritte Geschlecht rechtlich anzuerkennen.

Die IK zwingt Staaten nicht, das dritte Geschlecht in deren nationalen Gesetzgebung anzuerkennen.

Mehr Infos hier:

<https://rm.coe.int/prems-122418-gbr-2574-brochure-questions-istanbul-convention-web-16x16/16808f0b80>

Bekräftigende Resolution des Europarates:

Der Ausschuss Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung der parlamentarischen Versammlung des Europarates hat am 11. September 2020 eine, die IK bekräftigende Resolution verabschiedet.

Diese fordert nationale Parlamente auf, die IK umzusetzen und ruft Abgeordnete auf:

- Das Unterzeichnen und Ratifizieren der IK im eigenen Land voranzutreiben, so es noch nicht geschehen ist
- Einen Backlash im Schutz der in der IK angesprochenen Menschenrechte zu verhindern
- Die Empfehlungen der GREVIO-Berichte zur Umsetzung der IK zu befolgen
- Den 25. November, den Tag gegen Gewalt an Frauen, als Aktionstag (bzw. die gesamten 16 Tage gegen Gewalt an Frauen - 25. November bis 10. Dezember) zur Unterstützung der IK zu begehen

<https://pace.coe.int/en/news/7997/declaration-de-la-commission-sur-l-egalite-qui-reitere-son-soutien-a-la-convention-d-istanbul?fbclid=IwAR0Bqoe6u7gmCZ0v-IEel-Bdfwj-d31dcEd97u86oBijzHEhmu4JOFKy44c>

Wie wird das Einhalten der IK überwacht?

Ein Expert*innen Gremium (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (GREVIO)) überwacht das Einhalten. Im GREVIO Bericht werden Empfehlungen an ausgesprochen. 2017 wurde der österreichische GREVIO Bericht veröffentlicht. <https://rm.coe.int/grevio-report-austria-1st-evaluation/1680759619>

Dazu ist ein Schattenbericht, von Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und dem Verein Autonome Frauenhäuser koordiniert, veröffentlicht. https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=GREVIO-Schattenbericht_2016_de.pdf

Wo ist Österreich säumig?

- 1) **Aufstocken der Mittel:** Die Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen hat ausgerechnet, dass die Kosten von Gewalt 210 Millionen Euro pro Jahr betragen. Daher verlangt die Allianz GewaltFREI leben mind. 210 Mio Euro für Aktivitäten gegen Gewalt an Frauen (ich sollte noch Infos kommen, wie sie auf die 210 Mio kommen). Derzeit gibt es pro Opfer 5 Stunden pro Jahr an Beratung (Wien allein hat jährlich 6.000 Opfer). Es braucht Geld für die mittel- und langfristige Hilfe. Auch braucht es Kapazitäten, um Kinder der Opfer zu unterstützen.
- 2) Die **Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen muss mit Kompetenzen und Ressourcen** ausgestattet werden. Sie muss auch das Monitoring der bisherigen Aktivitäten machen können. Bisher gibt es kein Monitoring! GREVIO empfiehlt der österr. Regierung dringend, die Rolle der Koordinierungsstelle an eine oder mehrere institutionalisierte Regierungsstellen zu übertragen und die Koordinierungsstelle auch mit Kompetenzen auszustatten. Aktuell ist es jedoch so, dass die Koordinierungsstelle über keine Kompetenzen verfügt. Auch Opferschutz- und Fraueneinrichtungen müssten in jene Koordinierungsarbeit eingebunden werden.
- 3) **NAP gegen Gewalt an Frauen** ausarbeiten und mit Mitteln ausstatten!
- 4) **Schutz von Kindern**, die Zeugen von Gewalt wurden. Obwohl grundsätzlich vorhanden, erhält eine große Anzahl von Kindern, die in einem Umfeld häuslicher Gewalt leben und Hilfe benötigen, um das Erlebte zu verarbeiten, keine psychologische oder anderweitige Beratung/Betreuung. Zusätzlich ist das Alter von 14 Jahren ein entscheidender Faktor in der Gewährung von Schutz vor häuslicher Gewalt, da Kinder älter als 14 nicht automatisch von dem Schutz eines Betretungsverbot des Täters für ihre Schule profitieren, das aufgrund Gewalt gegenüber ihrer Mutter ausgesprochen wurde. Stattdessen benötigen sie ein Betretungsgebot in ihrem eigenen Namen – eine Maßnahme, die den Jugendämtern generell zusteht, von der sie aber selten Gebrauch machen, und diese zu erwirken einer Mutter in einer Krisensituation vielleicht zu viel abverlangt.

Wien als Vorbild

Wien hat ein über Jahrzehnte aufgebautes, sehr gut funktionierendes, dichtes Gewaltschutznetz. Wichtig ist, Frauen in einer Notsituation möglichst schnell helfen zu können. Diese Unterstützung bieten die Einrichtungen der Stadt Wien – rasch und unbürokratisch: Die Wiener Frauenhäuser genauso wie der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien.

In Wien haben wir ein **fünftes Frauenhaus auf den Weg gebracht** - mit 50 zusätzlichen Plätzen für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind. Derzeit gibt es 175 Plätze in vier Wiener Frauenhäusern. Ab 2022 wird es dann 225 Plätze in fünf Wiener Frauenhäusern geben.

Die Stadt Wien wird damit die Anforderungen der Istanbul- Konvention nach einem Platz auf 10.000 Einwohner*innen übererfüllen, während der Bund sich hier aus der Verantwortung nimmt und bei diesem wichtigen Thema nur auf die Bundesländer verweist. Was das Resultat sein kann, haben wir erst kürzlich in Salzburg gesehen, wenn nicht mehr der Schutz der Frauen, sondern die Rentabilität im Vordergrund steht. So etwas kann und wird in Wien nicht passieren.